

12.10.2010

Sitzungsvorlage Nr. 165/10

Ernennung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters nach § 34 Abs. 1 FSHG

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	08.11.2010
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	09.11.2010
Organisationseinheit	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Berichterstattung	Sparbrod, Rüdiger
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	32 , Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.	32.03 , Bevölkerungsschutz	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	32.03.03 , Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum		

Beschlussvorschlag

Gemäß § 34 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung NRW (FSHG) wird Herr Thomas Engelbert mit Wirkung vom 08. Dezember 2010 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Kreisbrandmeister des Kreises Unna ernannt.

Begründung der Vorlage

Zur Unterstützung des Landrates bei der Aufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren sowie zur Durchführung der den Kreisen nach § 1 FSHG obliegenden Aufgaben ernennt der Kreistag auf Vorschlag des Bezirksbrandmeisters, der zuvor die Leiter der Feuerwehren im Kreis Unna angehört hat, einen Kreisbrandmeister und bis zu zwei Stellvertreter zu Ehrenbeamten auf Zeit. Ihre Amtszeit beträgt sechs Jahre, eine erneute Bestellung ist zulässig (§ 34 Abs. 1 FSHG).

Nach der am 06.10.2010 erfolgten Anhörung der Leiter der Feuerwehren durch den Bezirksbrandmeister der Bezirksregierung Arnsberg hat dieser vorgeschlagen, den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Unna, Herrn Thomas Engelbert, zum stellv. Kreisbrandmeister zu ernennen.

Herr Thomas Engelbert war bereits für die Zeit vom 08. Dezember 2004 bis 07. Dezember 2010 als stellv. Kreisbrandmeister bestellt. Es handelt sich somit um seine 2. Amtszeit.

Herr Engelbert erfüllt die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen zur Ausübung dieses Ehrenamtes.